



Jugendsport im Kontext zu den Steuern

Krähenbühl Jürg
Kantonales Steueramt St. Gallen

Jugendsport im Kontext zu den Steuern

- ◆ Gesetzliche Grundlage „Freiwillige Zuwendungen“
 - Zahlungen an steuerbefreite juristische Personen
 - Steuerbefreiung aufgrund öffentlicher oder ausschliesslich gemeinnütziger Zwecksetzung
 - Keine Steuerbefreiung bei ideeller Zwecksetzung
 - Möglichkeit der teilweisen Befreiung
 - Selbstbehalt Fr. 500
 - Maximalabzug 20 % der Nettoeinkünfte

Jugendsport im Kontext zu den Steuern

◆ Umsetzung in der Praxis

- Verzicht auf teilweise Befreiung von allen Vereinen, welche sich für den Jugendsport einsetzen
- Berücksichtigung der Zahlungen an Vereine mit Jugendförderung als freiwillige Zuwendung, sofern
 - Ausschliessliche Verwendung für Jugendsport
 - Separater Ausweis der ausschliesslichen Verwendung für Jugendsport
 - Bestätigung des Vereins über Zahlung und entsprechender Verwendung der Gelder (aufzubewahren bis zur Rechtskraft der Veranlagung)



Jugendsport im Kontext zu den Steuern

- ◆ Nicht abzugsfähige Zahlungen
 - Leistungen für die Vereinstätigkeit und Zugehörigkeit zu einem Verein, insbesondere
 - Mitglieder- und Clubbeiträge für Kinder
 - Fahrtkosten für die Vereinstätigkeit von Kindern



Jugendsport & Steuern

◆ Fazit

- Abzugsfähigkeit unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist gegeben



Jugendsport & Steuern

TEXTVORSCHLAG

Für Sponsoring von Sportvereinen

Als Hinweis auf einem Sponsoring-Sammelformular:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Der Verein garantiert, dass Ihr Unterstützungsbeitrag (Zahlungsbeleg aufbewahren!) ausschliesslich für den Jugendsport verwendet wird. Es handelt sich nicht um einen Mitgliederbeitrag. Ihre Unterstützung gilt als "freiwillige Zuwendung,, und ist gemäss kantonaler Praxis (SG) steuerlich absetzbar.



Jugendsport & Steuern

TEXTVORSCHLAG

Für Sponsoring von Sportvereinen

Als Bestätigung nach erfolgter Zahlung mit Nennung des Sponsoringbetrages:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Der Verein garantiert, dass Ihr Unterstützungsbeitrag von CHFausschliesslich für den Jugendsport verwendet wird. Es handelt sich nicht um einen Mitgliederbeitrag. Ihre Unterstützung gilt als "freiwillige Zuwendung" und ist gemäss kantonalen Praxis (SG) steuerlich absetzbar.



Jugendsport & Steuern

◆ Fragen?



Jugendsport & Steuern

◆ Danke für Ihre Aufmerksamkeit